

Wie werde ich ausgebildet?

Die Rechtspflegerausbildung beinhaltet ein Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Ziel der Ausbildung ist es, in einem wissenschaftlichen Studiengang mit praktischem Bezug einen Wissensstand zu vermitteln, der es ermöglicht, Rechtsfragen zu erkennen und sachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Zu Beginn der Ausbildung (sog. Vorbereitungsdienst) und mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt die Ernennung zu „Rechtspflegeranwärter/n/innen“.

Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre und wird in verschiedenen Gerichten und der Staatsanwaltschaft abgeleistet. Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet bei Bestehen der Rechtspflegerprüfung kraft Gesetzes mit der Beendigung des Prüfungsverfahrens.

Welche Prüfungen erwarten mich?

Nach erfolgreicher Ableistung des Vorbereitungsdienstes wird die Laufbahnprüfung abgelegt. Sie kann einmal wiederholt werden. Die Hochschule verleiht nach Bestehen der Prüfung sowie Vorlage einer Diplomarbeit den akademischen Grad Diplom-Rechtspfleger/in (FH).

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Sie benötigen die deutsche Staatsangehörigkeit i. S. d. Art. 116 GG, § 7 BeamtStG, die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife, ggf. einen entsprechenden Bildungsstand. Sie sollten die zum Einstellungszeitpunkt maßgebliche Höchstaltersgrenze nicht überschritten haben.

Wie viel Geld verdiene ich?

Während der Ausbildung werden Anwärterbezüge von zurzeit monatlich 933,05 € brutto gezahlt. Bei entsprechendem Familienstand wird ein Familienzuschlag gewährt. Nach einer eventuellen Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe erhalten die Justizinspektor/en/innen Dienstbezüge entsprechend der Besoldungsgruppe A 9 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin. Der Grundgehaltssatz beträgt zurzeit 2.064,15 € brutto. Hinzu kommen unter Umständen noch vermögenswirksame Leistungen, eine Stellenzulage und ein Familienzuschlag.

Wie kann ich mich bewerben?

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte online ein über: www.interamt.de (Rechtspflegeranwärter/in)

Die Internetplattform Interamt.de leitet Sie durch den Onlinebewerbungsprozess und unterstützt Sie dabei.

Um eine reibungslose Bearbeitung Ihrer Bewerbung zu gewährleisten, scannen Sie bitte folgende Unterlagen ein und fügen diese bei:

- einen ausformulierten und einen tabellarischen, lückenlosen Lebenslauf
- die letzten beiden Schulzeugnisse (mit Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens), sowie etwaiger Zeugnisse über Ausbildungen und/oder Beschäftigungen nach Beendigung der Schulzeit
- Personalausweis und Geburtsurkunde

Alle Unterlagen sind lediglich eingescannt vorzulegen, eine Beglaubigung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Arbeitsagenturen und im Internet unter:

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp>

So erreichen Sie uns:
Die Präsidentin des Kammergerichts
Referat für Aus- u. Fortbildung
Elßholzstraße 30-33
10781 Berlin, www.berlin.de/kg
Telefon: 030/9015-2334/2536

Lieber live dabei!

Rechtspflege – Duales Studium
Ausbildung bei der Berliner Justiz





Welche Eigenschaften sollte ich haben?

- Interesse an der Klärung von Rechtsfragen und der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Fähigkeit zu systematischem Denken und wissenschaftlichem Arbeiten
- Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität
- Team-, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit
- Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung
- sicheres Auftreten, Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit im Umgang mit Publikum

Welche Aufgaben erwarten mich?

Rechtspfleger/innen stehen als selbstständiges Organ der Rechtspflege neben Richtern/Richterinnen und Staatsanwälten/Staatsanwältinnen. Sie sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Ihre Aufgaben sind im Rechtspflegengesetz geregelt.

Welche Tätigkeiten sind das im Einzelnen?

Zivilgerichtsbarkeit:

- Erlass von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden
- Erlass von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen
- Zwangsversteigerung von Grundstücken
- Berechnung von Gerichtskosten
- Entscheidungen über Kostenfestsetzungsanträge von Prozessparteien

Freiwillige Gerichtsbarkeit:

- Testamentseröffnung
- Erteilung von Erbscheinen bei gesetzlicher Erbfolge
- Überwachung der Tätigkeit von Vormündern, Pflegern und Betreuern
- Entscheidungen über Anträge auf Eintragungen im Grundbuch und im Handelsregister

Strafgerichtsbarkeit:

- Vollstreckung von Freiheits- und Geldstrafen

Justizverwaltungssachen:

- Geschäftsleitung eines Gerichts
- Personalsachbearbeitung



Überblick über den Studiengang

1. Studienabschnitt

14 Monate

Theorie:

- Fachstudium an der HWR
- Klausuren
- Hausarbeit

2. Studienabschnitt

10 Monate

Praxis:

Einführung an den Amtsgerichten in die Rechtsgebiete:

- Grundbuchrecht
- Nachlassrecht
- Handels- und Registerrecht
- Familienrecht
- Vormundschaftsrecht

Einführung am Landgericht in das Rechtsgebiet:

- Zivilprozess- und Kostenrecht

Theorie:

- Lehrveranstaltungen an der HWR

3. Studienabschnitt

6 Monate

Theorie:

- Fachstudium an der HWR
- Klausuren

4. Studienabschnitt

6 Monate

Praxis:

Einführung an den Amtsgerichten in die Rechtsgebiete:

- allg. Zwangsvollstreckungsrecht/Insolvenzrecht
- Immobilienvollstreckung

Einführung bei der Staatsanwaltschaft in das Rechtsgebiet:

- Strafvollstreckungsrecht

Theorie:

- Lehrveranstaltungen an der HWR
- Klausuren
- Diplomarbeit

